

zunehmen. Zum Beispiel bei DDR-Bürgern

BStU
000027

"LEHMANN, Rudolph  
160843 4 2872 3  
weitere Personalien bekannt"

oder bei Ausländern

"SCHMIED, Emil  
geb. 18. 3. 1948 in Aachen  
weitere Personalien bekannt".

In der Untersuchungsarbeit haben sich auch unterschiedliche Praktiken des Schreibens des Familiennamens herausgebildet. Zur Vereinheitlichung der Arbeit sollte der Familienname von Personen generell mit großen Buchstaben ohne zu sperren geschrieben werden. Zum Beispiel

"LEHMANN"

anstelle der bisherigen unterschiedlichen Schreibweisen

" L e h m a n n " , " L E H M A N N " , "LEHMANN", "Lehmann".

Diese einheitliche Schreibweise wird den Anforderungen aus der praktischen Untersuchungsarbeit zum schnellen Auffinden von Namen in Vernehmungsprotokollen gerecht<sup>1</sup>.

Die gesetzlich geforderten Angaben zur persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Beschuldigten (§ 106<sup>(1)</sup>4,5 StPO) sind außer in der im Protokoll der Erstvernehmung bereits erfolgten Kurzfassung im Protokoll der Vernehmung zur Person des Beschuldigten vollständig aufzunehmen.

<sup>1</sup> Unberührt hiervon bleibt das Erfordernis einer deutlichen Schreibweise von Begriffen usw. in der handschriftlichen Ausfertigung des Vernehmungsprotokolls.